

# Arbeitsmarkt in Zahlen

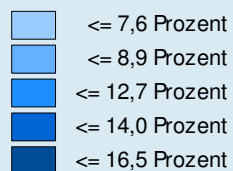
Berichtsmonat Oktober 2008



## Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2007

Arbeitslose in Prozent  
aller zivilen  
Erwerbspersonen

Deutschland	9,0
Westdeutschland	7,5
Ostdeutschland	15,1



Report für Kreise und kreisfreie Städte  
Gütersloh (05754)



Bundesagentur für Arbeit  
Statistik



## Report für Kreise und kreisfreie Städte

### Zusammenstellung und Herausgabe

Bundesagentur für Arbeit

Statistik

### Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung

Datenzentrum der Statistik

Regensburger Straße 104

90478 Nürnberg

Hotline 01801 78722 10 <sup>1)</sup>

Fax 01801 78722 11 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> (3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen gelten davon abweichende Preise.)

E-Mail: [statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de](mailto:statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de)

Regionaler Statistiks-service Statistiks-service West

E-Mail: [Statistik-West@arbeitsagentur.de](mailto:Statistik-West@arbeitsagentur.de)

### Im Internet finden Sie diese Übersicht unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de> (ohne www)

Detaillierte Übersichten

→ ab 01/2005 (SGB II / III)

Kategorie: Kreisdaten

Thema: Aktueller Report für Kreise und kreisfreie Städte

Weitere statistische Informationen auf Kreisebene finden Sie unter dem Direktlink

"Kreisdaten"

<http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/q.html>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, Oktober 2008 (DZ/AM)

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

### Zitierhinweis

Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsmarkt in Zahlen, Kreisreport "Berichtsmonat / -jahr"

## Gütersloh

## Die Arbeitslosenzahlen im Überblick

Von Arbeitslosigkeit waren im Berichtsmontat insgesamt 8048 Menschen betroffen, davon 3462 im Rechtskreis SGB III und 4586 im Rechtskreis SGB II. Die Arbeitslosenquote, berechnet auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen, belief sich im Berichtsmontat auf 4,3%.

Arbeitslosigkeit	SGB III	SGB II	Insgesamt
<b>Arbeitslose Bestand</b>	<b>3.462</b>	<b>4.586</b>	<b>8.048</b>
Anteile nach Rechtskreisen in %	43%	57%	100%
<b>Arbeitslosenquote bezogen auf</b>			
alle zivile Erwerbspersonen	1,9%	2,5%	<b>4,3%</b>
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,1%	2,7%	<b>4,8%</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: Oktober 2008/dz-am

Gegenüber dem Vormonat gab es folgende Veränderungen:

Veränderungen gegenüber Vormonat	SGB III	SGB II	Insgesamt
<b>Arbeitslose Bestand</b>	-111	-51	-162
Anteile nach Rechtskreisen in % Punkten	-0,5	0,5	x
<b>Arbeitslosenquote (Vormonat) bezogen auf</b>			
alle zivile Erwerbspersonen	1,9%	2,5%	4,4%
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,1%	2,8%	4,9%

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: Oktober 2008/dz-am

Grundsätzlich ist eine Differenzierung der Arbeitslosen nach Alter, Nationalität und Geschlecht für die Rechtskreise SGB III und SGB II möglich. Darüber hinausgehende detaillierte Auswertungen zu Strukturen liegen für diejenigen Kreise vor, die vollständige Daten zur Arbeitslosigkeit über das IT-Fachverfahren gemeldet haben.

## Differenzierung der Arbeitslosigkeit nach Alter und Geschlecht

Arbeitslose	SGB III			SGB II			Insgesamt		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
<b>Bestand</b>									
unter 25 Jahren	594	287	307	376	191	185	970	478	492
25 bis unter 55 Jahren	2.334	1.155	1.179	3.737	1.717	2.020	6.071	2.872	3.199
55 bis unter 65 Jahren	534	288	246	473	216	257	1.007	504	503
Insgesamt	3.462	1.730	1.732	4.586	2.124	2.462	8.048	3.854	4.194
<b>Anteile in %</b>									
unter 25 Jahren	17,2%	16,6%	17,7%	8,2%	9,0%	7,5%	12,1%	12,4%	11,7%
25 bis unter 55 Jahren	67,4%	66,8%	68,1%	81,5%	80,8%	82,0%	75,4%	74,5%	76,3%
55 bis unter 65 Jahren	15,4%	16,6%	14,2%	10,3%	10,2%	10,4%	12,5%	13,1%	12,0%
Insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
<b>Arbeitslosenquoten <sup>1)</sup></b>									
unter 25 Jahren	2,6%	.	.	1,7%	.	.	4,3%	.	.
Insgesamt	2,1%	1,9%	2,2%	2,7%	2,4%	3,1%	4,8%	4,3%	5,3%

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: Oktober 2008/dz-am

<sup>1)</sup> Die Arbeitslosenquoten beziehen sich auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen. Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt.

## Gütersloh

## Eckwerte des Arbeitsmarktes

Merkmal	Berichtsmonat				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (Arbeitslosenquoten: Vorjahreswerte)			
	Okt 08	Sep 08	Aug 08	Jul 08	Oktober		September	August
					abs.	in %	in %	in %
<b>Arbeitslose Bestand</b>	8.048	8.210	8.471	8.844	-1.458	-15,3	-16,1	-17,9
darunter								
. aus Erwerbstätigkeit	.	.	.	.	x	x	x	x
47,9% Männer	3.854	3.903	4.001	4.166	-356	-8,5	-9,6	-10,4
52,1% Frauen	4.194	4.307	4.470	4.678	-1.102	-20,8	-21,2	-23,6
x ohne Ausbildung					zur Zeit nicht auswertbar			
12,1% Jüngere unter 25 Jahren	970	1.148	1.215	1.356	-201	-17,2	-16,5	-19,1
2,2% dar.: über 6 Monate arbeitslos	174	223	213	228	-72	-29,3	-29,2	-36,0
2,2% dar.: Jugendliche unter 20 Jahren	178	223	221	276	-64	-26,4	-20,9	-25,3
27,8% über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	2.240	2.288	2.384	2.493	-1.117	-33,3	-34,7	-36,2
23,8% 50 Jahre und älter	1.916	1.887	1.950	2.025	-319	-14,3	-15,3	-18,2
12,5% dar.: 55 Jahre und älter	1.007	967	1.003	1.004	-30	-2,9	-8,6	-10,4
28,6% Langzeitarbeitslose	2.299	2.360	2.450	2.557	-1.131	-33,0	-34,2	-36,1
4,9% Schwerbehinderte	392	388	395	384	-66	-14,4	-16,6	-17,2
19,2% Ausländer	1.549	1.531	1.606	1.636	-228	-12,8	-13,9	-12,0
<b>Zugang</b>								
Insgesamt (Meldungen) im Monat	2.306	2.117	2.218	2.488	233	11,2	0,8	17,0
seit Jahresbeginn	22.189	19.883	17.766	15.548	1.642	8,0	7,6	8,5
aus Erwerbstätigkeit <sup>4)</sup>	1.011	923	971	1.045	x	x	x	x
aus Ausbildung/Qualifizierung <sup>4)</sup>	564	480	554	771	x	x	x	x
unter 25 Jahre	441	488	589	747	-18	-3,9	-3,2	11,3
55 Jahre und älter	215	158	183	201	62	40,5	29,5	96,8
<b>Abgang</b>								
Insgesamt im Monat	2.460	2.373	2.597	2.370	8	0,3	-9,7	6,6
seit Jahresbeginn	23.159	20.699	18.326	15.729	35	0,2	0,1	1,6
in Erwerbstätigkeit	885	780	895	947	-39	-4,2	-18,6	3,1
in Ausbildung/Qualifikation	617	568	622	383	221	55,8	45,3	50,2
unter 25 Jahre	595	534	719	488	-35	-5,6	-10,9	22,7
55 Jahre und älter	187	209	199	194	-14	-7,0	0,5	19,2
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>								
- alle zivilen Erwerbspersonen	4,3	4,4	4,6	4,8	5,1	-	5,3	5,6
-abhängige zivile Erwerbspersonen	4,8	4,9	5,1	5,3	5,7	-	5,8	6,2
Männer	4,3	4,4	4,5	4,7	4,7	-	4,9	5,0
Frauen	5,3	5,5	5,7	6,0	6,7	-	6,9	7,4
Jüngere unter 25 Jahren	4,3	5,0	5,3	6,0	5,2	-	6,2	6,7
dar.: Jugendliche unter 20 Jahren	2,2	2,8	2,7	3,4	3,1	-	3,6	3,8
Ausländer	13,0	12,8	13,5	13,7	14,5	-	14,5	14,9
<b>Leistungsempfänger</b>								
Arbeitslosengeld <sup>3)</sup>	3.152	3.197	3.329	3.423	-199	-5,9	-9,1	-10,3
Erwerbsfähige Hilfebedürftige (Alg II) <sup>1)2)</sup>	12.075	12.207	12.439	12.768	-1.046	-8,0	-7,0	-6,5
nicht erwerbsf. Hilfebedürftige (Sozialg) <sup>1)2)</sup>	5.699	5.803	5.910	6.028	-484	-7,8	-5,3	-3,5
Bedarfsgemeinschaften <sup>1)2)</sup>	8.104	8.198	8.375	8.566	-663	-7,6	-6,3	-5,3
<b>Gemeldete Stellen</b>								
Zugang im Monat	706	752	871	971	-8	-1,1	-19,3	-13,8
dar.: ungefördert	704	752	864	964	-9	-1,3	-18,2	-13,2
Zugang seit Jahresbeginn	8.195	7.489	6.737	5.866	-1.612	-16,4	-17,6	-17,4
dar.: ungefördert	8.155	7.451	6.699	5.835	-1.453	-15,1	-16,2	-16,0
Bestand	2.015	2.355	2.317	2.298	-289	-12,5	-12,8	-18,1
dar.: ungefördert	1.969	2.285	2.247	2.231	-262	-11,7	-12,7	-18,1
sofort zu besetzen	1.871	2.056	2.048	2.121	-377	-16,8	-21,5	-25,5
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort)</b>	Mrz 08	Dez 07	Sep 07	Jun 07	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
Insgesamt	137.936	137.615	137.658	134.715	März 07	Dez 06	Sep 06	
Männer	84.537	84.366	84.702	83.032	4.321	3,2	3,5	3,3
Frauen	53.399	53.249	52.956	51.683	2.706	3,3	3,5	3,6
					1.615	3,1	3,4	2,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: Oktober 2008/dz-am

1) Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

2) jeweils vorläufige Daten

3) aktueller Monat und Vormonat geschätzt

4) Aufgrund geänderter Ermittlung der Zugangsstruktur ab Mai 2008 sind Vergleiche mit vorhergehenden Zeiträumen derzeit nicht möglich

. = Daten liegen nicht vor

## Gütersloh

## Eckwerte des Arbeitsmarktes nach Rechtskreisen

Merkmal	Insgesamt	davon	
		SGB III	SGB II
<b>Arbeitslose Bestand</b>	<b>8.048</b>	<b>3.462</b>	<b>4.586</b>
darunter			
x aus Erwerbstätigkeit	.	.	.
47,9% Männer	3.854	1.730	2.124
52,1% Frauen	4.194	1.732	2.462
x ohne Ausbildung		zur Zeit nicht auswertbar	
12,1% Jüngere unter 25 Jahren	970	594	376
2,2% dar.: über 6 Monate arbeitslos	174	56	118
2,2% dar.: Jugendliche unter 20 Jahren	178	85	93
27,8% über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	2.240	277	1.963
23,8% 50 Jahre und älter	1.916	897	1.019
12,5% dar.: 55 Jahre und älter	1.007	534	473
28,6% Langzeitarbeitslose	2.299	287	2.012
4,9% Schwerbehinderte	392	176	216
19,2% Ausländer	1.549	410	1.139
<b>Zugang</b>			
Insgesamt (Meldungen) im Monat	2.306	1.473	833
seit Jahresbeginn	22.189	14.367	7.822
aus Erwerbstätigkeit <sup>4)</sup>	1.011	784	227
aus Ausbildung/Qualifizierung <sup>4)</sup>	564	380	184
unter 25 Jahre	441	333	108
55 Jahre und älter	215	145	70
<b>Abgang</b>			
Insgesamt im Monat	2.460	1.513	947
seit Jahresbeginn	23.159	13.918	9.241
in Erwerbstätigkeit	885	566	319
in Ausbildung/Qualifikation	617	426	191
unter 25 Jahre	595	418	177
55 Jahre und älter	187	130	57
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>			
- alle zivilen Erwerbspersonen	4,3	1,9	2,5
- abhängige zivile Erwerbspersonen	4,8	2,1	2,7
Männer	4,3	1,9	2,4
Frauen	5,3	2,2	3,1
Jüngere unter 25 Jahren	4,3	2,6	1,7
dar.: Jugendliche unter 20 Jahren	2,2	1,1	1,2
Ausländer	13,0	3,4	9,5
<b>Leistungsempfänger</b>			
Arbeitslosengeld <sup>3)</sup>	3.152	3.152	x
Erwerbsfähige Hilfebedürftige (Alg II) <sup>1)2)</sup>	12.075	x	12.075
nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (Sozialgeld) <sup>1)2)</sup>	5.699	x	5.699
Bedarfsgemeinschaften <sup>1)2)</sup>	8.104	x	8.104

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: Oktober 2008/dz-am

1) Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

2) jeweils vorläufige Daten

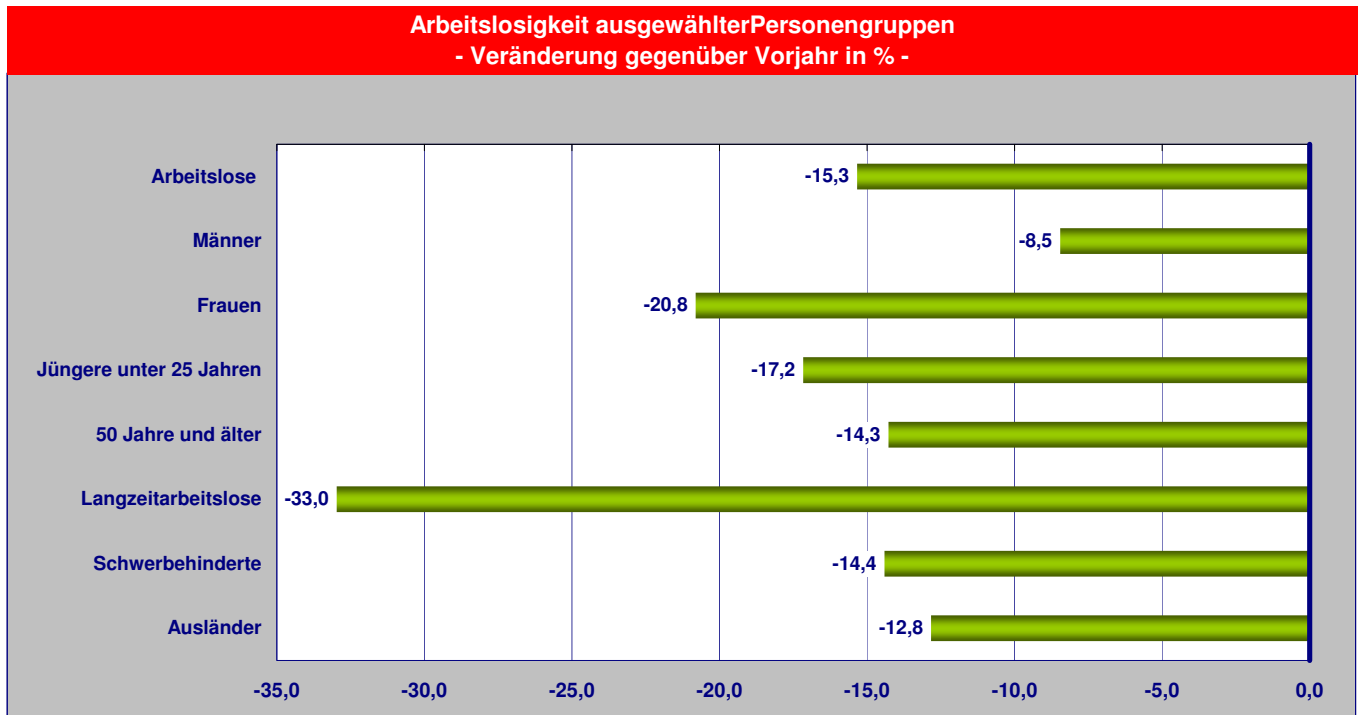
3) aktueller Monat geschätzt

4) Aufgrund geänderter Ermittlung der Zugangsstruktur ab Mai 2008 sind Vergleiche mit vorhergehenden Zeiträumen derzeit nicht möglich

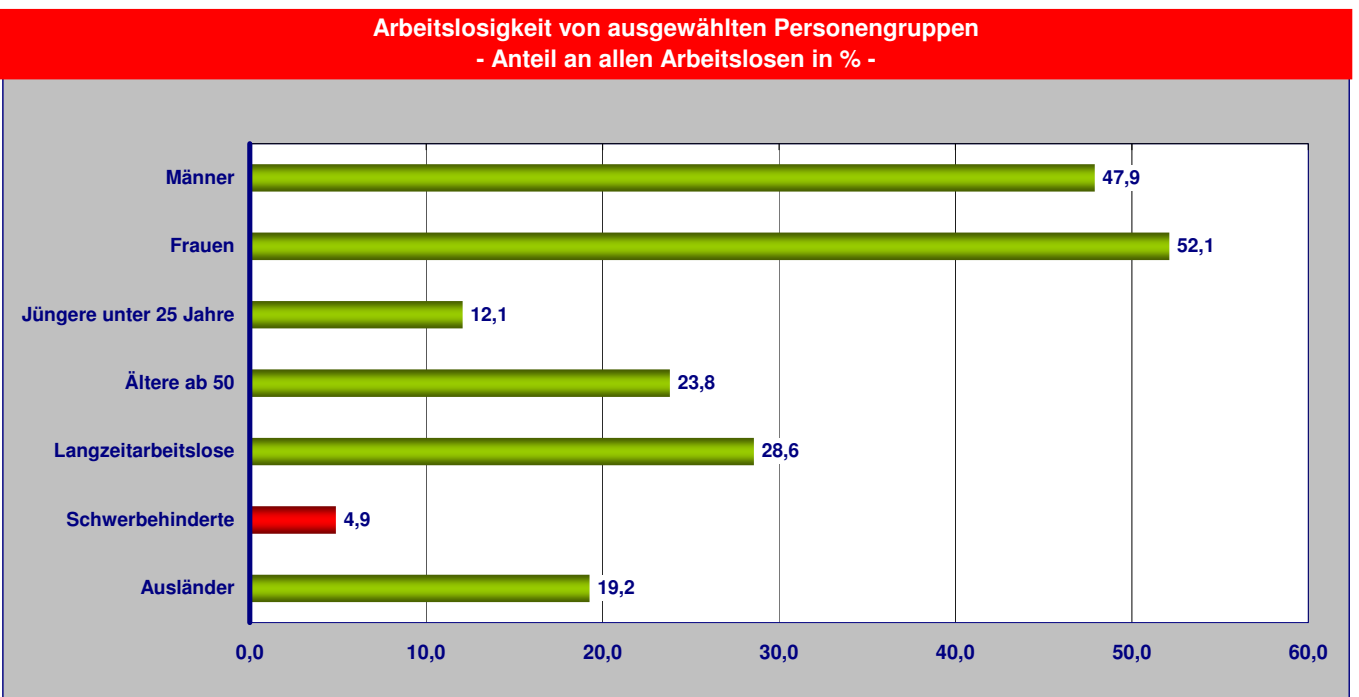
. = Daten liegen nicht vor

## Gütersloh

Nach Personengruppen entwickelte sich die Arbeitslosigkeit unterschiedlich:



Das Gewicht der ausgewählten Personengruppen am Arbeitslosenbestand ist unterschiedlich groß. Von besonderem Interesse ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen. So waren im Berichtsmonat 28,6% der Arbeitslosen ein Jahr und länger auf Beschäftigungssuche.



## Gütersloh

Für die Betreuung von Arbeitslosen sind unterschiedliche Träger zuständig. Arbeitslose, die Arbeitslosengeld erhalten und nicht hilfebedürftig sind sowie Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, werden dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. Zum Rechtskreis SGB II gehören die Arbeitslosen, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen.

Die Arbeitslosen teilen sich auf die Rechtskreise folgendermaßen auf:

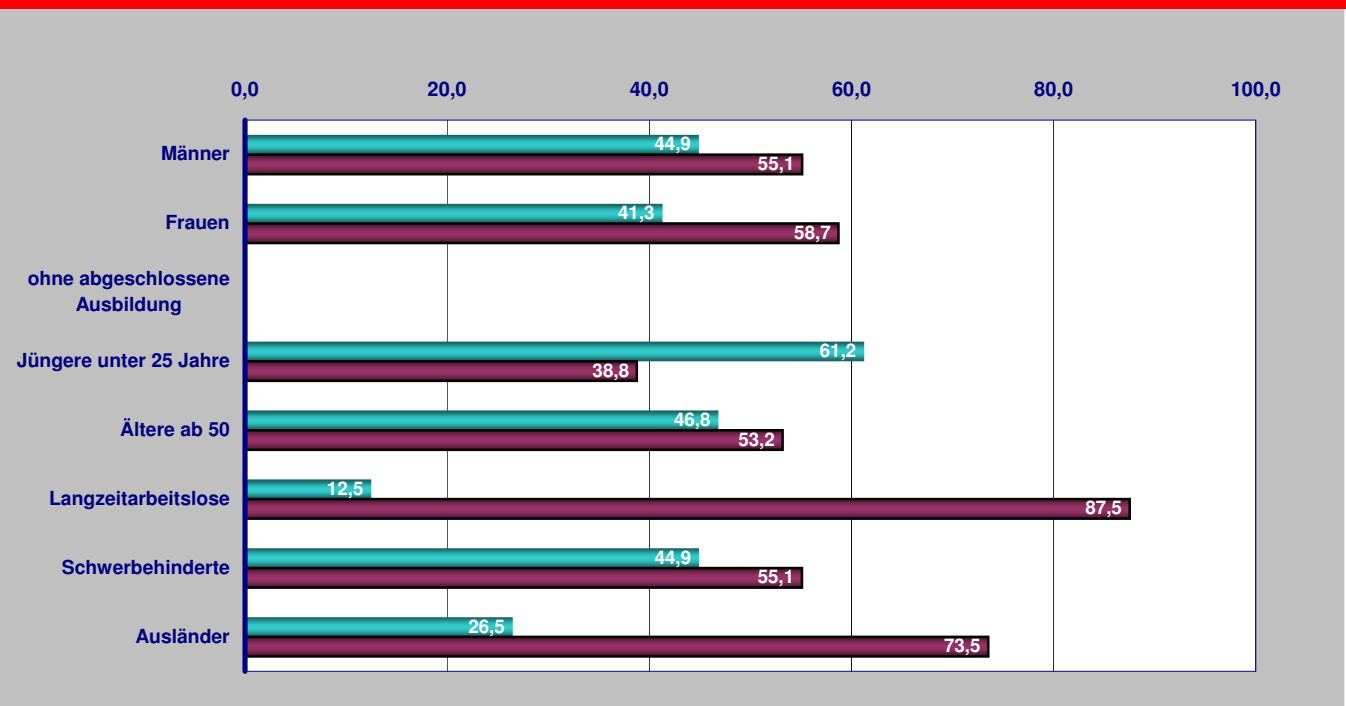
Merkmal	Insgesamt		davon (Spalte 1)			
	absolut	davon in %	SGB III		SGB II	
			absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
	1	2	3	4	5	6
<b>Bestand</b>						
Insgesamt	8.048	100,0	3.462	43,0	4.586	57,0
Männer	3.854	47,9	1.730	44,9	2.124	55,1
Frauen	4.194	52,1	1.732	41,3	2.462	58,7
ohne abgeschlossene Ausbildung	zur Zeit nicht auswertbar					
Jüngere unter 25 Jahre	970	12,1	594	61,2	376	38,8
Ältere ab 50	1.916	23,8	897	46,8	1.019	53,2
Langzeitarbeitslose	2.299	28,6	287	12,5	2.012	87,5
Schwerbehinderte	392	4,9	176	44,9	216	55,1
Ausländer	1.549	19,2	410	26,5	1.139	73,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: Oktober 2008/dz-am

Arbeitslosenquote	Insgesamt	SGB III	SGB II
<b>bezogen auf</b>			
alle zivile Erwerbspersonen	4,3 %	1,9 %	2,5 %
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,8 %	2,1 %	2,7 %

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: Oktober 2008/dz-am

### Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen - Strukturen in den Rechtskreisen SGB III und SGB II in %-



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: Oktober 2008/dz-am

**Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II**

Gütersloh

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit \* anonymisiert.

Berichtsmonat: Oktober 2008	Bestand						Zugang / Eintritte / Bewilligungen			
	Oktober 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	September 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Juli 2008	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	im Berichtsmonat		seit Jahresbeginn	
							Oktober 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 7) gg. Vorjahres- monat in % <sup>6)</sup>	Oktober 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahreszeit- raum in % <sup>6)</sup>
Instrumente	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Beratung und Unterstützung der Arbeitsuche</b>	<b>395</b>	<b>469</b>	<b>496</b>	<b>35,7</b>	<b>78,3</b>	<b>144,3</b>	<b>782</b>	<b>0,4</b>	<b>8.332</b>	<b>17,5</b>
Vermittlungsgutschein - ausbezahlt nach 6 Wochen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	16	-11,1	118	-24,8
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung <sup>1)</sup>	395	469	494	272,6	458,3	495,2	99	39,4	1.122	169,7
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen <sup>1) 6)</sup>	-	-	*	x	x	-98,3	-	x	-	x
Unterstützung der Beratung und Vermittlung <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	667	2,0	7.092	15,2
<b>Qualifizierung</b>	<b>687</b>	<b>676</b>	<b>672</b>	<b>3,9</b>	<b>9,0</b>	<b>22,9</b>	<b>518</b>	<b>97,0</b>	<b>3.412</b>	<b>37,6</b>
Berufliche Weiterbildung	573	527	518	8,5	7,3	34,2	185	20,9	1.221	22,5
berufliche Weiterbildung behinderter Menschen <sup>1) 5)</sup>	...	...	67	x	x	-20,2	...	x	...	x
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	112	149	87	-15,8	15,5	14,5	330	200,0	2.185	48,0
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen Reha <sup>1)</sup>	*	-	-	x	x	x	3	x	6	-14,3
<b>Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung<sup>1)</sup> (ohne BAB)</b>	<b>...</b>	<b>...</b>	<b>...</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>...</b>	<b>x</b>	<b>...</b>	<b>x</b>
dar.: Vertiefte und erweiterte (ab Oktober 2007) Berufsorientierung <sup>1) 3)</sup>	-	-	-	x	x	x	-	x	...	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen <sup>1)</sup>	439	286	208	-27,6	-19,0	-51,7	169	-38,8	492	-31,3
Berufsausb. Benachteiligter (ab Dez. 07: nur BaE und freies soz. Trainingsjahr) <sup>1) 5)</sup>	...	...	...	x	x	x	...	x	...	x
Arbeitgeberzuschüsse Reha (i.d.R. Ausbildungszuschüsse gem. § 236 SGB III) <sup>1) 5)</sup>	...	...	...	x	x	x	...	x	...	x
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III (incl. nationaler Ausbildungsplatz) <sup>1) 5)</sup>	...	...	...	x	x	x	...	x	...	x
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen <sup>1) 5)</sup>	...	...	113	x	x	6,6	...	x	...	x
Berufsausbildungsbeihilfe w.e. beruflichen Ausbildung (BAB) <sup>1)</sup>	...	...	162	x	x	x	...	x	...	x
<b>Beschäftigungsbegleitende Leistungen</b>	<b>1.223</b>	<b>1.239</b>	<b>1.202</b>	<b>-6,3</b>	<b>-2,5</b>	<b>-3,9</b>	<b>203</b>	<b>-18,5</b>	<b>1.933</b>	<b>-0,3</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>751</b>	<b>756</b>	<b>696</b>	<b>16,3</b>	<b>21,3</b>	<b>17,4</b>	<b>160</b>	<b>-20,0</b>	<b>1.576</b>	<b>2,2</b>
dar.: Personal-Service-Agenturen <sup>1)</sup>	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Eingliederungszuschüsse (einschließlich EGZ für Jüngere nach § 421p SGB III)	472	504	504	-10,6	-1,0	1,4	54	-48,1	777	-19,9
Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen <sup>1) 5)</sup>	...	...	...	x	x	x	...	x	...	x
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	20	19	18	42,9	58,3	5,9	-	x	18	-28,0
Entgeltssicherung für Ältere nach § 421j SGB III <sup>1) 4)</sup>	...	...	...	x	x	...	...	...	...	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	37	25	21	146,7	56,3	x	25	177,8	92	170,6
Mobilitätshilfen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	36	-35,7	366	13,0
Einstiegsgehalt - Variante: Beschäftigung	141	130	95	58,4	51,2	26,7	41	64,0	242	32,2
Beschäftigungszuschuss nach § 16a SGB II <sup>1)</sup>	80	77	57	x	x	x	4	x	81	x
Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer <sup>1)</sup>	*	*	*	x	x	x	-	x	-	x
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>472</b>	<b>483</b>	<b>506</b>	<b>-28,4</b>	<b>-25,5</b>	<b>-23,1</b>	<b>43</b>	<b>-12,2</b>	<b>357</b>	<b>-10,1</b>
Gründungszuschuss	390	395	414	-3,9	3,7	16,9	43	-8,5	343	-10,7
Existenzgründungszuschüsse	69	77	87	-72,1	-70,5	-	-	x	-	x
Einstiegsgehalt - Variante: Selbständigkeit	13	11	5	116,7	83,3	-44,4	-	x	14	7,7
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>358</b>	<b>370</b>	<b>386</b>	<b>-33,3</b>	<b>-24,5</b>	<b>-31,3</b>	<b>117</b>	<b>-23,5</b>	<b>803</b>	<b>-28,5</b>
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	329	341	350	-31,9	-24,1	-34,6	117	-15,2	761	-28,1
darunter: Variante Mehraufwand	323	336	350	-31,0	-22,0	-31,8	117	-15,2	756	-27,7
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	29	29	36	-46,3	-29,3	33,3	-	x	42	-35,4
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen <sup>1)</sup>	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Trad. Strukturanpassungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
<b>Sonstiges</b>	<b>875</b>	<b>907</b>	<b>1.036</b>	<b>-17,9</b>	<b>-12,8</b>	<b>36,3</b>	<b>125</b>	<b>-33,2</b>	<b>1.397</b>	<b>-44,8</b>
Freie Förderung nach § 10 SGB III	351	349	406	-21,3	-19,6	25,7	27	-3,6	95	-75,9
sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II	524	558	630	-15,5	-7,9	44,2	98	-38,4	1.302	-39,1
darunter: Einmalleistungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	*	x	*	-50,0
<b>Summe der Instrumente mit Einmalleistungen<sup>2)</sup> und ohne BAB</b>	<b>...</b>	<b>...</b>	<b>...</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>...</b>	<b>x</b>	<b>...</b>	<b>x</b>
<b>Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen<sup>2)</sup> und ohne BAB</b>	<b>...</b>	<b>...</b>	<b>...</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>...</b>	<b>x</b>	<b>...</b>	<b>x</b>
flankierende Leistungen (§ 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II) <sup>1) 3)</sup>	-	-	*	x	x	x	-	x	-	x
Kurzarbeiter	...	...	x	x	x	x	x	x	x	x
Nichtarbeitslose Leistungsempfänger (§ 428 SGB III)	292	326	480	x	x	-41,5	x	x	x	x

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutscheine, Unterstützung der Beratung und Vermittlung, Mobilitätshilfen und teilweise sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II

3) Es ist von einer deutlichen Untererfassung (bei Berufsorientierung bis einschl. Sept. 2007) auszugehen, da nur die Informationen darstellbar sind, deren Daten individuell teilnahmebezogen im operativen Verfahren der BA erfasst sind (z. B. haben für 2008 [Datenstand September 2008] nur ca. 67 % der Träger Daten zum Einsatz der flankierenden Leistungen erfasst).

4) Aufgrund einer neuen Auswertungslogik (Zuordnung des Zeitraums zum Stichtag und dreimonatige Wartezeit) sind die Zahlen nicht mit dem Vorjahr vergleichbar.

5) Aussetzung der Berichterstattung wegen Änderung des operativen Verfahrens bzw. wegen unplausibler Gebietskonsolidierung

6) ab 01.01.2008 modellhafte Erprobung innovativer Ansätze in den Agenturen Bochum, Dresden, Erfurt, Köln, Magdeburg, Nürnberg bei der Beauftragung privater Anbieter zur Eingliederung von Arbeitslosen auf der Rechtsgrundlage der §§ 37 und 48 SGB III

**Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II**

Gütersloh

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit \* anonymisiert.

Berichtsmonat: Oktober 2008	Bestand						Zugang / Eintritte / Bewilligungen			
	Oktober 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	September 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Juli 2008	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	im Berichtsmonat		seit Jahresbeginn	
							Oktober 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 7) gg. Vorjahres- monat in % <sup>6)</sup>	Oktober 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahreszeit- raum in % <sup>6)</sup>
Instrumente	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Beratung und Unterstützung der Arbeitsuche</b>	*	*	*	-96,4	-96,4	x	332	62,0	2.873	6,1
Vermittlungsgutschein - ausbezahlt nach 6 Wochen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	13	8,3	64	-39,0
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung <sup>1)</sup>	*	*	*	x	x	x	-	x	*	x
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen <sup>1) 6)</sup>	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Unterstützung der Beratung und Vermittlung <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	319	65,3	2.807	12,3
<b>Qualifizierung</b>	161	207	208	-27,5	-5,9	-3,3	159	63,9	1.022	-1,5
Berufliche Weiterbildung	147	120	144	23,5	-3,2	21,0	50	42,9	260	18,2
berufliche Weiterbildung behinderter Menschen <sup>1) 5)</sup>	...	...	27	x	x	-12,9	...	x	...	x
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	12	87	37	-88,3	-9,4	-42,2	107	72,6	760	-6,7
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen Reha <sup>1)</sup>	*	-	-	x	x	x	*	x	*	-33,3
<b>Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung<sup>1)</sup> (ohne BAB)</b>	...	...	...	x	x	x	...	x	...	x
dar.: Vertiefte und erweiterte (ab Oktober 2007) Berufsorientierung <sup>1) 3)</sup>	-	-	-	x	x	x	-	x	...	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen <sup>1)</sup>	107	79	65	-11,6	-11,2	-5,8	32	-8,6	94	-32,4
Berufsausb. Benachteiligter (ab Dez. 07: nur BaE und freies soz. Trainingsjahr) <sup>1) 5)</sup>	...	...	...	x	x	x	...	x	...	x
Arbeitgeberzuschüsse Reha (i.d.R. Ausbildungszuschüsse gem. § 236 SGB III) <sup>1) 5)</sup>	...	...	...	x	x	x	...	x	...	x
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III (incl. nationaler Ausbildungsplatz) <sup>1) 5)</sup>	...	...	...	x	x	x	...	x	...	x
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen <sup>1) 5)</sup>	...	...	16	x	x	77,8	...	x	...	x
<b>Beschäftigungsbegleitende Leistungen</b>	563	565	501	9,1	10,1	2,9	111	-3,5	1.025	-1,5
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	550	554	496	7,8	9,3	3,8	111	-1,8	1.011	-1,7
dar.: Personal-Service-Agenturen <sup>1)</sup>	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Eingliederungszuschüsse (einschließlich EGZ für Jüngere nach § 421p SGB III)	309	328	328	-24,6	-20,4	-16,1	45	-34,8	522	-24,7
Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen <sup>1) 5)</sup>	...	...	...	x	x	x	...	x	...	x
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	20	19	16	81,8	111,1	33,3	-	x	14	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Mobilitätshilfen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	21	40,0	152	10,1
Einstiegsgeld - Variante: Beschäftigung	141	130	95	58,4	51,2	26,7	41	64,0	242	32,2
Beschäftigungszuschuss nach § 16a SGB II <sup>1)</sup>	80	77	57	x	x	x	4	x	81	x
Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer <sup>1)</sup>	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	13	11	5	116,7	83,3	-44,4	-	x	14	7,7
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	13	11	5	116,7	83,3	-44,4	-	x	14	7,7
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	329	341	350	-31,9	-24,1	-34,6	117	-15,2	761	-28,1
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	329	341	350	-31,9	-24,1	-34,6	117	-15,2	761	-28,1
darunter: Variante Mehraufwand	323	336	350	-31,0	-22,0	-31,8	117	-15,2	756	-27,7
Arbeitsbeschäftigungsmaßnahmen	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen <sup>1)</sup>	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Trad. Strukturanpassungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
<b>Sonstiges</b>	524	558	630	-15,5	-7,9	44,2	98	-38,4	1.302	-39,1
sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II	524	558	630	-15,5	-7,9	44,2	98	-38,4	1.302	-39,1
darunter: Einmalleistungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	*	x	*	-50,0
<b>Summe der Instrumente mit Einmalleistungen<sup>2)</sup> und ohne BAB</b>	...	...	...	x	x	x	...	x	...	x
<b>Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen<sup>2)</sup> und ohne BAB</b>	...	...	...	x	x	x	...	x	...	x
flankierende Leistungen (§ 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II) <sup>1) 3)</sup>	-	-	*	x	x	x	-	x	-	x

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutschein, Unterstützung der Beratung und Vermittlung, Mobilitätshilfen und teilweise sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II

3) Es ist von einer deutlichen Untererfassung (bei Berufsorientierung bis einschl. Sept. 2007) auszugehen, da nur die Informationen darstellbar sind, deren Daten individuell teilnahmebezogen im operativen Verfahren der BA erfasst sind

(z. B. haben für 2008 [Datenstand September 2008] nur ca. 67 % der Träger Daten zum Einsatz der flankierenden Leistungen erfasst).

5) Aussetzung der Berichterstattung wegen Änderung des operativen Verfahrens bzw. wegen unplausibler Gebietskonsolidierung

6) ab 01.01.2008 modellhafte Erprobung innovativer Ansätze in den Agenturen Bochum, Dresden, Erfurt, Köln, Magdeburg, Nürnberg bei der Beauftragung privater Anbieter zur Eingliederung von Arbeitslosen auf der Rechtsgrundlage der §§ 37 und 48 SGB III

**Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III**

Gütersloh

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit \* anonymisiert.

Berichtsmonat: Oktober 2008	Bestand						Zugang / Eintritte / Bewilligungen			
	Oktober 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	September 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Juli 2008	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	im Berichtsmonat		seit Jahresbeginn	
							Oktober 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 7) gg. Vorjahres- monat in % <sup>6)</sup>	Oktober 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahreszeit- raum in % <sup>6)</sup>
Instrumente	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Beratung und Unterstützung der Arbeitsuche</b>	<b>393</b>	<b>467</b>	<b>495</b>	<b>66,5</b>	<b>124,5</b>	<b>143,8</b>	<b>450</b>	<b>-21,6</b>	<b>5.459</b>	<b>24,6</b>
Vermittlungsgutschein - ausbezahlt nach 6 Wochen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	3	-50,0	54	3,8
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung <sup>1)</sup>	393	467	493	270,8	456,0	494,0	99	39,4	1.120	169,2
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen <sup>1) 6)</sup>	-	-	*	x	x	-98,3	-	x	-	x
Unterstützung der Beratung und Vermittlung <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	348	-24,5	4.285	17,3
<b>Qualifizierung</b>	<b>526</b>	<b>469</b>	<b>464</b>	<b>19,8</b>	<b>17,3</b>	<b>39,8</b>	<b>359</b>	<b>116,3</b>	<b>2.390</b>	<b>65,7</b>
Berufliche Weiterbildung	426	407	374	4,2	10,9	40,1	135	14,4	961	23,7
berufliche Weiterbildung behinderter Menschen <sup>1) 5)</sup>	...	...	40	x	x	-24,5	...	x	...	x
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	100	62	50	233,3	87,9	316,7	223	364,6	1.425	115,6
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen Reha <sup>1)</sup>	-	-	-	x	x	x	*	x	4	-
<b>Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung<sup>1)</sup> (ohne BAB)</b>	<b>...</b>	<b>...</b>	<b>...</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>...</b>	<b>x</b>	<b>...</b>	<b>x</b>
dar.: Vertiefte und erweiterte (ab Oktober 2007) Berufsorientierung <sup>1) 3)</sup>	-	-	-	x	x	x	-	x	...	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen <sup>1)</sup>	332	207	143	-31,5	-21,6	-60,5	137	-43,2	398	-31,0
Berufsausb. Benachteiligter (ab Dez. 07: nur BaE und freies soz. Trainingsjahr) <sup>1) 5)</sup>	...	...	...	x	x	x	...	x	...	x
Arbeitgeberzuschüsse Reha (i.d.R. Ausbildungszuschüsse gem. § 236 SGB III) <sup>1) 5)</sup>	...	...	...	x	x	x	...	x	...	x
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III (incl. nationaler Ausbildungsakt) <sup>1) 5)</sup>	...	...	...	x	x	x	...	x	...	x
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen <sup>1) 5)</sup>	...	...	97	x	x	-	...	x	...	x
Berufsausbildungsbeihilfe w.e. beruflichen Ausbildung (BAB) <sup>1)</sup>	...	...	162	x	x	-	...	x	...	x
<b>Beschäftigungsbegleitende Leistungen</b>	<b>660</b>	<b>674</b>	<b>701</b>	<b>-16,3</b>	<b>-11,1</b>	<b>-8,2</b>	<b>92</b>	<b>-31,3</b>	<b>908</b>	<b>1,1</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>201</b>	<b>202</b>	<b>200</b>	<b>47,8</b>	<b>74,1</b>	<b>73,9</b>	<b>49</b>	<b>-43,7</b>	<b>565</b>	<b>9,9</b>
dar.: Personal-Service-Agenturen <sup>1)</sup>	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Eingliederungszuschüsse (einschließlich EGZ für Jüngere nach § 421p SGB III)	163	176	176	38,1	81,4	66,0	9	-74,3	255	-7,9
Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen <sup>1) 5)</sup>	...	...	...	x	x	x	...	x	...	x
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	-	-	*	x	x	-60,0	-	x	4	-63,6
Entgeltssicherung für Ältere nach § 421j SGB III <sup>1) 4)</sup>	...	...	...	x	x	...	...	...	...	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	37	25	21	146,7	56,3	x	25	177,8	92	170,6
Mobilitätshilfen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	15	-63,4	214	15,1
Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer <sup>1)</sup>	*	*	*	x	x	x	-	x	-	x
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>459</b>	<b>472</b>	<b>501</b>	<b>-29,7</b>	<b>-26,5</b>	<b>-22,8</b>	<b>43</b>	<b>-8,5</b>	<b>343</b>	<b>-10,7</b>
Gründungszuschuss	390	395	414	-3,9	3,7	16,9	43	-8,5	343	-10,7
Existenzgründungszuschüsse	69	77	87	-72,1	-70,5	-70,5	-	x	-	x
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>36</b>	<b>-46,3</b>	<b>-29,3</b>	<b>33,3</b>	<b>-</b>	<b>x</b>	<b>42</b>	<b>-35,4</b>
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	29	29	36	-46,3	-29,3	33,3	-	x	42	-35,4
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen <sup>1)</sup>	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Trad. Strukturanpassungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
<b>Sonstiges</b>	<b>351</b>	<b>349</b>	<b>406</b>	<b>-21,3</b>	<b>-19,6</b>	<b>25,7</b>	<b>27</b>	<b>-3,6</b>	<b>95</b>	<b>-75,9</b>
Freie Förderung nach § 10 SGB III	351	349	406	-21,3	-19,6	25,7	27	-3,6	95	-75,9
<b>Summe der Instrumente mit Einmalleistungen<sup>2)</sup> und ohne BAB</b>	<b>...</b>	<b>...</b>	<b>...</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>...</b>	<b>x</b>	<b>...</b>	<b>x</b>
<b>Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen<sup>2)</sup> und ohne BAB</b>	<b>...</b>	<b>...</b>	<b>...</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>...</b>	<b>x</b>	<b>...</b>	<b>x</b>
Kurzarbeiter	...	...	...	x	x	x	x	x	x	x
Nichtarbeitslose Leistungsempfänger (§ 428 SGB III)	292	326	480	x	x	-41,5	x	x	x	x

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutschein, Unterstützung der Beratung und Vermittlung und Mobilitätshilfen.

3) Es ist von einer deutlichen Untererfassung (bei Berufsorientierung bis einschl. Sept. 2007) auszugehen, da nur die Informationen darstellbar sind, deren Daten individuell teilnahmebezogen im operativen Verfahren der BA erfasst sind.

4) Aufgrund einer neuen Auswertungslogik (Zuordnung des Zeitraums zum Stichtag und dreimonatige Wartezeit) sind die Zahlen nicht mit dem Vorjahr vergleichbar.

5) Aussetzung der Berichterstattung wegen Änderung des operativen Verfahrens bzw. wegen unplausibler Gebietskonsolidierung

6) ab 01.01.2008 modellhafte Erprobung innovativer Ansätze in den Agenturen Bochum, Dresden, Erfurt, Köln, Magdeburg, Nürnberg bei der Beauftragung privater Anbieter zur Eingliederung von Arbeitslosen auf der Rechtsgrundlage der §§ 37 und 48 SGB III

**Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II**

Die vorliegenden Informationen der statistischen Berichterstattung zum Rechtskreis SGB II geben die Strukturdaten aus A2LL und XSozial auf Bundesebene wieder. In den folgenden Fällen liegen vollständige statistische Daten über Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder vor:

- Für 345 Kreise, die das EDV-Verfahren A2LL für alle SGB II-Fälle genutzt haben.
- Für 57 Kreise (zugelassene kommunale Träger), deren SGB II-Fälle mit dem XSozial-Standard übermittelt wurden.
- Für 10 Kreise, deren vollständige Strukturen aus A2LL und XSozial gewonnen werden konnten.

Für 412 von insgesamt 413 bundesdeutschen Kreisen konnten Strukturdaten ermittelt werden. Die Strukturergebnisse dieser 412 vollständig erfassten Kreise wurden auf die in einem gesonderten Verfahren berechneten Eckdaten der SGB II-Statistik (Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige Hilfebedürftige, nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige und Personen insgesamt) auf Länderebene hochgerechnet und zu Gesamtergebnissen (Bundesgebiet insgesamt, Westdeutschland und Ostdeutschland) zusammengefasst.

In den 412 Fällen vollständiger Erfassung werden die Strukturdaten auf Kreisebene ausgewiesen, bei Unvollständigkeit der Kreisdaten (keine Vollerfassung durch A2LL bzw. XSozial) können auf Kreisebene nur die Eckdaten berichtet werden.

Die Eckdaten auf Bundesebene basieren auf 412 von 413 vollständigen Kreisen.

Die aus dem Verfahren A2LL gewonnen Detail-/Strukturdaten beziehen sich auf die bis zum 11. Oktober 2008 im DV-Verfahren erfassten Leistungsfälle (Bedarfsgemeinschaften mit bewilligten Ansprüchen). Berücksichtigt wurden dabei ausschließlich Leistungsfälle, die zum Stichtag 14. Oktober 2008 bewilligt (angeordnet) waren und am Stichtag keinen Ausschlussgrund/Beendigungsgrund hatten.

Für 05754000 Gütersloh wurden die Daten vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

Merkmal	insgesamt	Männer	Frauen
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>	<b>8.104</b>		
davon			
mit 1 Person	3.576		
mit 2 Personen	1.832		
mit 3 Personen	1.254		
mit 4 Personen	806		
mit 5 und mehr Personen	636		
davon			
mit 1 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	5.103		
mit 2 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	2.285		
mit 3 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	494		
mit 4 und mehr erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	222		
davon			
mit 1 Kind unter 15 Jahren	1.685		
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	1.044		
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	363		
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	143		
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,2		
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt</b>	<b>17.774</b>	<b>8.392</b>	<b>9.382</b>
darunter			
unter 25 Jahre	8.185		
15 Jahre bis unter 65 Jahre	12.267		
<b>Erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt</b>	<b>12.075</b>	<b>5.379</b>	<b>6.696</b>
davon			
unter 25 Jahre	2.578	1.106	1.472
25 bis unter 50 Jahre	6.769	2.918	3.851
50 bis unter 55 Jahre	989	499	490
55 Jahre und älter	1.739	856	883
darunter			
Deutsche	8.921	3.911	5.010
Ausländer	3.091	1.446	1.645
darunter			
Alleinerziehende (neue Datenlage siehe Glossar)	1.828	67	1.761
davon			
unter 25 Jahre	206	~	204
25 Jahre und älter	1.622	65	1.557
<b>Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige</b>	<b>5.699</b>	<b>3.013</b>	<b>2.686</b>
davon			
unter 15 Jahre	5.507	2.918	2.589
über 15 Jahre	192	95	97
darunter			
Deutsche	4.651	2.495	2.156
Ausländer	1.021	504	517

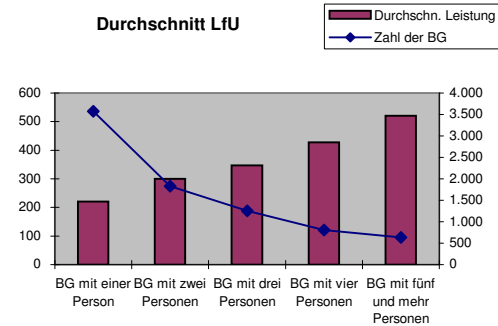
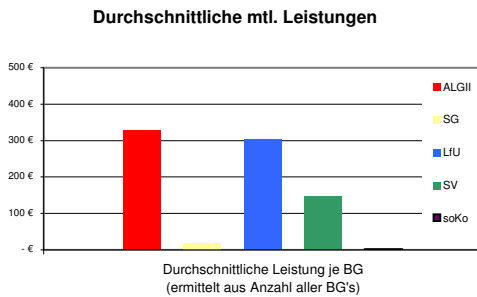
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

~) Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I ) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grunde werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

**Leistungen für Arbeitsuchende nach SGB II - Grundsicherung**

Die Berechnungen basieren auf den statistischen Daten aus dem Verfahren A2LL sowie XSozial-BA-SGB II. Für 322 Kreise, die das EDV-Verfahren A2LL für alle SGB II-Fälle genutzt haben, liegen vollständige statistische Daten über Bedarfsgemeinschaften und Leistungsansprüche vor. In diesem Fall ist die Tabelle vollständig gefüllt. Bei 23 weiteren Kreisen in geteilter Trägerschaft liegen Daten über Leistungsansprüche nur teilweise vor (ohne kommunale Leistungen), hier sind die Tabellen entsprechend nur teilweise gefüllt. Für 57 Kreise konnten die Eckdaten aus XSozial und für 10 Kreise aus der Kombination von A2LL und XSozial ermittelt werden. Die Strukturen zu Bedarfsgemeinschaften sowie deren Mitgliedern konnten für 67 dieser 67 Kreise ermittelt werden. Bei Unvollständigkeit der Kreisdaten (keine Vollerfassung durch A2LL bzw. XSozial) können nur die Eckdaten berichtet werden. Die aus dem Verfahren A2LL gewonnenen Detail-/Strukturdaten beziehen sich auf die bis zum 11. Oktober 2008 im DV-Verfahren erfassten Leistungsfälle (Bedarfsgemeinschaften mit bewilligten Ansprüchen). Gezählt wurden dabei ausschließlich Leistungsfälle, die zum Stichtag 14. Oktober 2008 bewilligt (angeordnet) waren und am Stichtag keinen Ausschlussgrund/Beendigungsgrund hatten. Aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen und inhaltlichen Abgrenzung besteht keine vollständige Deckungsgleichheit der aus A2LL ermittelten Leistungsdaten mit den Haushaltsdaten. Ein direkter Vergleich mit den kalendermonatlich ermittelten Haushaltsdaten ist nur eingeschränkt möglich.

Für 05754000 Gütersloh wurden die Daten vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.



Merkmal	Höhe der monatlichen Leistungen nach SGB II in Euro je Bedarfsgemeinschaft			
	Durchschnittliche Leistung je BG (ermittelt aus Anzahl aller BG's)	Durchschnittliche Leistung je BG - nur für Zeilen 02, 03, 05, 07 (ermittelt aus Anzahl der BG's mit Anspruch auf diese Leistung)	Anzahl der BG bzw. in Zeile 02, 03, 05, 07 Anzahl der BG mit Anspruch auf die Leistung	Leistung insgesamt in 1.000 Euro
<b>Arbeitslosengeld II (ohne Leistungen für Unterkunft)</b>	<b>01</b>	<b>329,45 €</b>	-	<b>2.670</b>
nur Regelleistung	02	301,80 €	7.245	2.446
nur Zuschlag nach Alg gem. § 24 SGB II	03		477	50
<b>Sozialgeld (ohne Leistungen für Unterkunft)</b>	<b>04</b>	<b>17,47 €</b>	-	<b>142</b>
nur Regelleistung	05	17,30 €	1.413	140
<b>Leistungen für Unterkunft und Heizung</b>	<b>06</b>	<b>303,40 €</b>	-	<b>2.459</b>
nur laufende Leistung	07	302,04 €	7.774	2.448
LfU nach Größe der Bedarfsgemeinschaften <sup>1)</sup>	08			
BG mit einer Person	09	220,17 €	3.576	787
BG mit zwei Personen	10	300,01 €	1.832	550
BG mit drei Personen	11	347,05 €	1.254	435
BG mit vier Personen	12	427,19 €	806	344
BG mit fünf und mehr Personen	13	520,89 €	636	331
<b>Sozialversicherungsbeiträge</b>	<b>14</b>	<b>146,03 €</b>	-	<b>1.183</b>
<b>Sonstige Leistungen</b>	<b>15</b>	<b>1,64 €</b>	-	<b>13</b>
<b>Leistungen je Bedarfsgemeinschaft insgesamt</b>	<b>16</b>	<b>797,98 €</b>	<b>8.104</b>	<b>6.467</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) ohne einmaligen Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden

## Ausgewählte Merkmale insgesamt (Rechtskreis SGB III und SGB II)

	Okt 2008	Sep 2008	Aug 2008	Jul 2008	Jun 2008	Mai 2008	Apr 2008	Mrz 2008	Feb 2008	Jan 2008	Dez 2007	Nov 2007	Okt 2007
<b>Arbeitslose Zugang</b>													
Insgesamt	2.306	2.117	2.218	2.488	1.980	1.991	2.251	2.069	2.150	2.619	1.856	1.943	2.073
aus Erwerbstätigkeit <sup>5)</sup>	1.011	923	971	1.045	925	x	x	x	x	x	x	x	x
aus Teilzeit	305	305	303	294	231	232	285	252	236	265	209	273	254
unter 25 Jahren	441	488	589	747	408	362	412	392	500	522	387	373	459
über 55 Jahren	215	158	183	201	169	145	179	160	147	202	132	139	153
<b>Arbeitslose Bestand</b>													
Insgesamt	8.048	8.210	8.471	8.844	8.753	9.214	9.423	9.426	9.681	9.758	9.106	9.313	9.506
Quote (alle ziv. Erw.Pers.)	4,3	4,4	4,6	4,8	4,7	5,0	5,1	5,1	5,2	5,3	4,9	5,0	5,1
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.)	4,8	4,9	5,1	5,3	5,2	5,5	5,6	5,6	5,8	5,8	5,4	5,6	5,7
Männer	3.854	3.903	4.001	4.166	4.178	4.440	4.542	4.619	4.748	4.728	4.169	4.155	4.210
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.)	4,3	4,4	4,5	4,7	4,7	5,0	5,1	5,2	5,4	5,3	4,7	4,7	4,7
Frauen	4.194	4.307	4.470	4.678	4.575	4.774	4.881	4.807	4.933	5.030	4.937	5.158	5.296
Quote (abh. ziv. Erw.P.)	5,3	5,5	5,7	6,0	5,8	6,1	6,2	6,1	6,3	6,4	6,3	6,5	6,7
Teilzeit	1.400	1.444	1.479	1.526	1.485	1.571	1.607	1.588	1.619	1.655	1.673	1.762	1.815
Ausländer	1.549	1.531	1.606	1.636	1.665	1.769	1.760	1.758	1.817	1.824	1.726	1.782	1.777
Schwerbehinderte	392	388	395	384	383	413	423	412	402	431	422	440	458
unter 20 Jahre	178	223	221	276	178	191	203	214	219	223	195	222	242
unter 25 Jahre	970	1.148	1.215	1.356	1.115	1.083	1.152	1.222	1.279	1.236	1.083	1.116	1.171
55 Jahre und älter	1.007	967	1.003	1.004	984	1.017	1.025	991	990	1.024	979	1.007	1.037
Langzeitarbeitslose	2.299	2.360	2.450	2.557	2.661	2.891	2.899	2.970	3.059	3.137	3.115	3.228	3.430
ü. 25 J. und Langzeita'los	2.240	2.288	2.384	2.493	2.602	2.832	2.844	2.908	2.992	3.068	3.045	3.159	3.357
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	174	223	213	228	216	239	228	234	238	235	214	228	246
<b>Arbeitslose Abgang</b>													
Insgesamt	2.460	2.373	2.597	2.370	2.441	2.179	2.256	2.300	2.227	1.956	2.060	2.146	2.452
in Erwerbstätigkeit	885	780	895	947	902	841	945	916	701	733	708	774	924
Teilzeit	369	350	367	276	323	275	284	298	289	289	307	332	354
unter 25 Jahre	595	534	719	488	352	418	475	421	439	348	409	423	630
55 Jahre und älter	187	209	199	194	213	168	163	180	195	191	181	194	201
<b>Gemeldete Stellen <sup>1)</sup></b>													
Zugang	706	752	871	971	911	961	862	846	700	615	591	863	714
Abgang	1.036	717	834	979	932	895	760	566	844	704	792	849	1.083
Bestand	2.015	2.355	2.317	2.298	2.312	2.321	2.257	2.155	1.873	2.014	2.120	2.318	2.304
nur für Teilzeit	334	333	275	351	311	277	295	230	174	175	193	228	247

**Ausgewählte Merkmale insgesamt (Rechtskreis SGB III und SGB II)**

	Okt 2008	Sep 2008	Aug 2008	Jul 2008	Jun 2008	Mai 2008	Apr 2008	Mrz 2008	Feb 2008	Jan 2008	Dez 2007	Nov 2007	Okt 2007
<b>Leistungsempfänger</b>													
Rechtskreis SGB III insgesamt <sup>2)</sup>	...	...	3.618	3.695	3.665	3.711	3.882	3.979	4.198	4.086	3.653	3.634	3.648
Alg I <sup>2)</sup>	3.152	3.197	3.329	3.423	3.370	3.402	3.560	3.633	3.849	3.756	3.296	3.312	3.351
Uhg/AlgW	...	...	289	272	295	309	322	346	349	330	357	322	297
Rechtskreis SGB II													
vorläufige Werte: <sup>3)</sup>													
Bedarfsgemeinschaften insg.	8.104	8.198	8.375	8.566	8.637	8.740	8.863	8.784	8.724	8.666	8.644	8.760	8.767
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	12.075	12.207	12.439	12.768	12.934	13.046	13.234	13.103	13.018	12.905	12.864	13.115	13.121
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	5.699	5.803	5.910	6.028	6.069	6.143	6.240	6.170	6.136	6.139	6.077	6.155	6.183
endgültige Werte: <sup>4)</sup>													
Bedarfsgemeinschaften insg.	...	...	...	...	8.880	8.956	9.075	9.082	9.039	8.968	8.925	8.958	9.036
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	...	...	...	...	13.304	13.421	13.594	13.621	13.542	13.409	13.353	13.440	13.563
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	...	...	...	...	6.231	6.289	6.374	6.412	6.338	6.308	6.280	6.274	6.343
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>													
	<b>Mrz 2008</b>	<b>Dez 2007</b>	<b>Sep 2007</b>	<b>Jun 2007</b>	<b>Mrz 2007</b>	<b>Dez 2006</b>	<b>Sep 2006</b>	<b>Jun 2006</b>	<b>Mrz 2006</b>	<b>Dez 2005</b>	<b>Sep 2005</b>	<b>Jun 2005</b>	<b>Mrz 2005</b>
Insgesamt	137.936	137.615	137.658	134.715	133.615	132.961	133.283	130.527	128.701	129.355	130.180	128.219	128.195
Männer	84.537	84.366	84.702	83.032	81.831	81.481	81.735	80.023	78.224	78.598	79.195	77.751	77.373
Frauen	53.399	53.249	52.956	51.683	51.784	51.480	51.548	50.504	50.477	50.757	50.985	50.468	50.822

© Bundesagentur für Arbeit - Datenstand: Oktober 2008 dz/am

<sup>1)</sup> In Kreisen zugelassener kommunaler Träger (zkT) kann die Zahl der gemeldeten Stellen geringer ausfallen als in Kreisen mit Arbeitsgemeinschaft(en), weil die bei dem zkT gemeldeten geförderten Stellen

<sup>2)</sup> Daten liegen immer erst mit zwei-monatiger Verzögerung vor; ALG I des aktuellen und Vormonats geschätzt.

( nicht enthalten sind.

<sup>3)</sup> vorläufige Daten; für den aktuellen Monat gilt:

Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

<sup>4)</sup> endgültige Werte: Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

<sup>5)</sup> Aufgrund geänderter Ermittlung der Zugangsstruktur ab Mai 2008 sind Vergleiche mit vorhergehenden Zeiträumen derzeit nicht möglich

Ausgewählte Merkmale nach dem Rechtskreis SGB II

	Okt 2008	Sep 2008	Aug 2008	Jul 2008	Jun 2008	Mai 2008	Apr 2008	Mrz 2008	Feb 2008	Jan 2008	Dez 2007	Nov 2007	Okt 2007
<b>Arbeitslose Zugang</b>													
Insgesamt	833	769	742	820	711	768	782	773	821	803	773	743	751
aus Erwerbstätigkeit <sup>4)</sup>	227	214	206	216	237	211	x	x	x	x	x	x	x
aus Teilzeit	87	84	76	74	65	69	76	67	70	83	71	83	84
unter 25 Jahren	108	148	155	177	101	84	116	115	116	96	116	103	130
über 55 Jahren	70	38	49	50	55	44	48	41	37	44	52	35	48
<b>Arbeitslose Bestand</b>													
Insgesamt	4.586	4.637	4.800	4.970	5.093	5.425	5.433	5.422	5.411	5.343	5.246	5.306	5.318
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) <sup>1)</sup>	2,5	2,5	2,6	2,7	2,7	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,8	2,9	2,9
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) <sup>1)</sup>	2,7	2,8	2,9	3,0	3,0	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,1	3,2	3,2
Männer	2.124	2.152	2.210	2.301	2.410	2.611	2.606	2.632	2.630	2.562	2.499	2.516	2.534
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) <sup>1)</sup>	2,4	2,4	2,5	2,6	2,7	2,9	2,9	3,0	3,0	2,9	2,8	2,8	2,9
Frauen	2.462	2.485	2.590	2.669	2.683	2.814	2.827	2.790	2.781	2.781	2.747	2.790	2.784
Quote (abh. ziv. Erw.P.) <sup>1)</sup>	3,1	3,2	3,3	3,4	3,4	3,6	3,6	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
Teilzeit	717	718	733	730	726	750	745	736	747	752	739	753	725
Ausländer	1.139	1.125	1.196	1.218	1.234	1.327	1.292	1.293	1.305	1.290	1.259	1.275	1.276
Schwerbehinderte	216	219	225	232	226	243	250	253	261	267	273	279	290
unter 20 Jahre	93	119	126	146	91	109	110	112	108	100	97	113	122
unter 25 Jahre	376	440	463	483	414	436	454	461	435	429	431	455	478
55 Jahre und älter	473	451	463	464	470	484	484	468	449	471	471	480	486
Langzeitarbeitslose	2.012	2.036	2.104	2.172	2.258	2.409	2.373	2.427	2.443	2.436	2.391	2.426	2.484
ü. 25 J. und Langzeita'los	1.963	1.977	2.052	2.124	2.214	2.366	2.331	2.378	2.393	2.391	2.345	2.376	2.430
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	118	148	129	123	128	145	145	148	148	130	119	141	143
<b>Arbeitslose Abgang</b>													
Insgesamt	947	999	984	987	1.102	847	848	851	910	766	888	847	942
in Erwerbstätigkeit	319	286	300	372	372	272	303	259	216	217	268	252	301
Teilzeit	102	111	92	85	93	75	76	92	93	82	92	65	94
unter 25 Jahre	177	167	190	112	118	103	134	91	117	98	138	132	180
55 Jahre und älter	57	69	65	72	82	57	49	46	75	72	76	62	68
<b>Leistungsempfänger</b>													
Rechtskreis SGB II													
vorläufige Werte: <sup>2)</sup>													
Bedarfsgemeinschaften insg.	8.104	8.198	8.375	8.566	8.637	8.740	8.863	8.784	8.724	8.666	8.644	8.760	8.767
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	12.075	12.207	12.439	12.768	12.934	13.046	13.234	13.103	13.018	12.905	12.864	13.115	13.121
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	5.699	5.803	5.910	6.028	6.069	6.143	6.240	6.170	6.136	6.139	6.077	6.155	6.183
endgültige Werte: <sup>3)</sup>													
Bedarfsgemeinschaften insg.	...	...	...	...	8.880	8.956	9.075	9.082	9.039	8.968	8.925	8.958	9.036
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	...	...	...	...	13.304	13.421	13.594	13.621	13.542	13.409	13.353	13.440	13.563
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	...	...	...	...	6.231	6.289	6.374	6.412	6.338	6.308	6.280	6.274	6.343

© Bundesagentur für Arbeit - Datenstand: Oktober 2008 dz/am

1) Die Arbeitslosenquoten beziehen sich auf abhängige zivile Erwerbspersonen. Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt.

2) vorläufige Daten; für den aktuellen Monat gilt: Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

3) endgültige Werte: Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

4) Aufgrund geänderter Ermittlung der Zugangsstruktur ab Mai 2008 sind Vergleiche mit vorhergehenden Zeiträumen derzeit nicht möglich

## Ausgewählte Merkmale nach dem Rechtskreis SGB III

	Okt 2008	Sep 2008	Aug 2008	Jul 2008	Jun 2008	Mai 2008	Apr 2008	Mrz 2008	Feb 2008	Jan 2008	Dez 2007	Nov 2007	Okt 2007
<b>Arbeitslose Zugang</b>													
Insgesamt	1.473	1.348	1.476	1.668	1.269	1.223	1.469	1.296	1.329	1.816	1.083	1.200	1.322
aus Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	784	709	765	829	688	689	x	x	x	x	x	x	x
aus Teilzeit	218	221	227	220	166	163	209	185	166	182	138	190	170
unter 25 Jahren	333	340	434	570	307	278	296	277	384	426	271	270	329
über 55 Jahren	145	120	134	151	114	101	131	119	110	158	80	104	105
<b>Arbeitslose Bestand</b>													
Insgesamt	3.462	3.573	3.671	3.874	3.660	3.789	3.990	4.004	4.270	4.415	3.860	4.007	4.188
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) <sup>1)</sup>	1,9	1,9	2,0	2,1	2,0	2,0	2,1	2,2	2,3	2,4	2,1	2,2	2,3
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) <sup>1)</sup>	2,1	2,1	2,2	2,3	2,2	2,3	2,4	2,4	2,6	2,6	2,3	2,4	2,5
Männer	1.730	1.751	1.791	1.865	1.768	1.829	1.936	1.987	2.118	2.166	1.670	1.639	1.676
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) <sup>1)</sup>	1,9	2,0	2,0	2,1	2,0	2,1	2,2	2,2	2,4	2,4	1,9	1,8	1,9
Frauen	1.732	1.822	1.880	2.009	1.892	1.960	2.054	2.017	2.152	2.249	2.190	2.368	2.512
Quote (abh. ziv. Erw.P.) <sup>1)</sup>	2,2	2,3	2,4	2,6	2,4	2,5	2,6	2,6	2,7	2,9	2,8	3,0	3,2
Teilzeit	683	726	746	796	759	821	862	852	872	903	934	1.009	1.090
Ausländer	410	406	410	418	431	442	468	465	512	534	467	507	501
Schwerbehinderte	176	169	170	152	157	170	173	159	141	164	149	161	168
unter 20 Jahre	85	104	95	130	87	82	93	102	111	123	98	109	120
unter 25 Jahre	594	708	752	873	701	647	698	761	844	807	652	661	693
55 Jahre und älter	534	516	540	540	514	533	541	523	541	553	508	527	551
Langzeitarbeitslose	287	324	346	385	403	482	526	543	616	701	724	802	946
ü. 25 J. und Langzeita'los	277	311	332	369	388	466	513	530	599	677	700	783	927
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	56	75	84	105	88	94	83	86	90	105	95	87	103
<b>Arbeitslose Abgang</b>													
Insgesamt	1.513	1.374	1.613	1.383	1.339	1.332	1.408	1.449	1.317	1.190	1.172	1.299	1.510
in Erwerbstätigkeit	566	494	595	575	530	569	642	657	485	516	440	522	623
Teilzeit	267	239	275	191	230	200	208	206	196	207	215	267	260
unter 25 Jahre	418	367	529	376	234	315	341	330	322	250	271	291	450
55 Jahre und älter	130	140	134	122	131	111	114	134	120	119	105	132	133
<b>Leistungsempfänger</b>													
Rechtskreis SGB III insgesamt <sup>2)</sup>	...	...	3.618	3.695	3.665	3.711	3.882	3.979	4.198	4.086	3.653	3.634	3.648
Alg I	...	...	3.329	3.423	3.370	3.402	3.560	3.633	3.849	3.756	3.296	3.312	3.351
Uhg/AlgW	...	...	289	272	295	309	322	346	349	330	357	322	297

© Bundesagentur für Arbeit - Datenstand: Oktober 2008 dz/am

<sup>1)</sup> Die Arbeitslosenquoten beziehen sich auf abhängige zivile Erwerbspersonen. Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt.

<sup>2)</sup> Daten liegen immer erst mit zwei-monatiger Verzögerung vor (...).

<sup>3)</sup> Aufgrund geänderter Ermittlung der Zugangsstruktur ab Mai 2008 sind Vergleiche mit vorhergehenden Zeiträumen derzeit nicht möglich

## Glossar für die statistische Berichterstattung

### Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) ändern sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II treten mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen und den zugelassenen kommunalen Trägern (optierende Kommunen) weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit im SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einschluss der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen.

Dabei wird die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Durch die Kombination von Informationen aus dem SGB II und dem SGB III-Bereich über Arbeitslose, erwerbsfähige Hilfebedürftige, Bedarfsgemeinschaften, Leistungsbezug und Förderung wird eine integrierte Statistik geschaffen, die für die einzelnen Regionen ein Gesamtbild von Arbeitslosigkeit und sozialer Sicherung zeigen kann. Die Realisierung eines umfassenden Berichtsprogramms in sehr kurzer Zeit war und ist eine große Herausforderung. So mussten die SGB II-Besonderheiten in die bestehenden Statistikverfahren integriert und insbesondere eine Differenzierung nach Rechtskreis (SGB III bzw. SGB II) und Trägerschaft (Arbeitsagenturen, Arbeitsgemeinschaften, getrennte Trägerschaft und zugelassene kommunale Träger) ermöglicht werden.

Für die SGB II-Leistungen wurde ein neues IT-Fachverfahren geschaffen (A2LL), das vor allem von Arbeitsgemeinschaften und bei getrennter Trägerschaft genutzt wird. Im Laufe des Jahres 2007 soll eine Schnittstelle zum regulären Statistikverfahren installiert werden und dann detaillierte Daten liefern.

Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenstandards (X-Sozial) vereinbart, um deren Daten in die Struktur des BA-Statistik-Data-Warehouse einbinden zu können. Dieses neue Verfahren und die Datenlieferungsprozesse sind noch nicht abschließend installiert, um durchgängig vollständige und differenzierte Daten bereitstellen zu können. Über Lage und Entwicklung am Arbeitsmarkt kann trotzdem berichtet werden.

Die Darstellung konzentriert sich auf die wesentlichen Bestandsgrößen, insbesondere auf Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote, Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II sowie Teilnehmer an wichtigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Die Statistiken sind zum Teil vorläufig und enthalten auch Schätzwerte, die dann später durch endgültige Daten ersetzt werden.

58-Jährige und Ältere, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Rente gehen (§ 65 Abs. 4 SGB II)	Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, und im Vertrauen auf § 428 SGB III ihre Arbeitsbereitschaft beendet haben, haben gem. § 65 Abs. 4 SGB II einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, obwohl sie nicht arbeitsbereit sind und nicht alle Möglichkeiten nutzen und nutzen wollen, ihre Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme von Arbeit zu beenden.
Abgeschlossene Berufsausbildung	Berufsabschluss, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.
Arbeits- gelegenheiten	Die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II ist eine Form der Eingliederungsleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige. Diese Integrationsmaßnahmen sind auf die individuellen Erfordernisse der Hilfebedürftigen abzustimmen. Arbeitsgelegenheiten müssen im öffentlichen Interesse liegen sowie zusätzlich und wettbewerbsneutral sein. Sie können als Mehraufwandsvariante (sozialversicherungsfrei) oder als Entgeltvariante (sozialversicherungspflichtig) durchgeführt werden.  Entgeltvariante: Es handelt sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bei Unternehmen oder sonstigen Arbeitgebern, bei denen der Hilfebedürftige das übliche Arbeitsentgelt an Stelle des Alg II erhält. Zusatzjobs (Mehraufwandsvariante): Im Rahmen von zumutbaren, nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (im sog. Sozialrechtsverhältnis) können von Maßnahmeträgern Zusatzjobs geschaffen werden. Die Zusatzjobs begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts. Während der Teilnahme erhält der erwerbsfähige Hilfebedürftige zuzüglich zum Alg II eine angemessene Mehraufwandsentschädigung.

## Glossar für die statistische Berichterstattung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten</li> <li>- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und</li> <li>- sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben.</li> </ul> <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),</li> <li>- nicht arbeiten dürfen oder können,</li> <li>- ihre Verfügbarkeit einschränken,</li> <li>- das 65. Lebensjahr vollendet haben,</li> <li>- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune gemeldet haben,</li> <li>- arbeitsunfähig erkrankt sind,</li> <li>- Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie</li> <li>- arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.</li> </ul>
Arbeitslosengeld II (ALGII)	<p>Arbeitslosengeld II (Alg II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze.</li> <li>- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)</li> <li>- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)</li> <li>- befristeter Zuschlag (§ 24 SGB II)</li> </ul>
ARGE (Arbeitsgemeinschaft)	<p>Das SGB II sieht als Regelfall die Gründung von Arbeitsgemeinschaften (ARGE) durch die Agenturen für Arbeit und die kommunalen Träger zur einheitlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II vor (§ 44b). Die ARGEn können durch öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Verträge begründet werden und sollen in ihrer Ausgestaltung die Besonderheiten der lokalen Bedingungen und die Besonderheiten der Träger berücksichtigen.</p>
Bedarfsgemeinschaft	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige,</li> <li>b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,</li> <li>c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen       <ul style="list-style-type: none"> <li>-- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,</li> <li>-- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,</li> <li>-- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,</li> </ul> </li> <li>d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.</li> </ol> <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minder-jährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>

## Glossar für die statistische Berichterstattung

Befristeter Zuschlag nach Alg-Bezug	Beim Übergang vom Alg zum Alg II wird unter den Voraussetzungen des § 24 SGB II für zwei Jahre ein Zuschuss gezahlt. Er beträgt 2/3 der (positiven) Differenz zwischen dem zuletzt bezogenen Alg und dem hierbei ggf. erhaltenen Wohngeld einerseits und dem nunmehr an die Bedarfsgemeinschaft zu zahlenden Alg II/Sozialgeld - unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen.
Beschäftigung	Die Beschäftigtenstatistik beruht auf Meldungen der Arbeitgeber zu ihren sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern. Aufgrund von Abgabefristen und des zeitverzögerten Meldeflusses sind stabile Ergebnisse erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten zu erzielen. Um dem Bedürfnis nach zeitnahen Informationen gerecht zu werden, wird der Beschäftigtenstand bereits mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen vorläufigen „6-Monatswert“ hochgerechnet. Die vorläufigen „2- und 3-Monatswerte“ werden später durch den endgültigen „6-Monatswert“ ersetzt.
Bezugsgrößen	Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmont April oder Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen.
Bezieher Alg mit Aufstockung Alg I	Personen mit Leistungsbezug nach SGB III (Arbeitslosengeld) mit ergänzenden Leistungen nach SGB II.
Berichtsmonat (BM)	Berichtsmonat ist der Monat, über den sich die jeweilige Berichterstattung erstreckt. Bestandsmessungen zum jeweiligen Berichtsmonat beziehen sich jeweils auf die am Stichtag für den Berichtsmonat gezählten Daten. Bewegungsdaten (Zugang, Abgang) beziehen sich auf die jeweiligen Bewegungen vom Tag nach dem Stichtag des vorangegangenen Berichtsmonat bis zum Stichtag im Berichtsmonat.
Einstiegs geld	Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann gem. § 16 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 i.V.m. § 29 SGB II erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die arbeitslos sind, bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegs geld als Zuschuss zum Alg II für längstens 24 Monate erbracht werden. Die Leistung können erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten, wenn trotz des erzielten Einkommens aus Beschäftigung weiterhin Hilfebedürftigkeit besteht. Der persönliche Ansprechpartner entscheidet, ob das Einstiegs geld notwendig ist, um zur Aufnahme einer Arbeit zu motivieren und in welcher Höhe es geleistet wird. Auf das Einstiegs geld besteht kein Rechtsanspruch.
Förderung	<p>Basis für die Statistik über arbeitsmarktpolitische Instrumente sind zum einen die IT-Fachverfahren der BA, zum anderen die Datenlieferungen kommunaler Träger auf Basis des Datenstandards XSozial.</p> <p>Bei den Statistiken über arbeitsmarktpolitische Instrumente, die im SGB II-Rechtskreis eingesetzt werden können, ist folgendes zu beachten:</p> <p>a. Mit zugelassenen kommunalen Trägern (zKT) wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart. Der Datentransfer hat sich als grundsätzlich machbar erwiesen, viele Kommunen haben Daten geliefert. Ab Januar 2006 liegen von dem überwiegenden Teil der zKT auswertbare Datenlieferungen vor, so dass sie in die statistische Berichterstattung einbezogen werden konnten. Für einzelne zKT liegen jedoch keine oder offensichtlich unvollständige Datenlieferungen vor. Fehlende Datenlieferungen kommunaler Träger können nicht aufgeschätzt werden.</p> <p>b. Teilnehmer, die Maßnahmen in 2004 begonnen hatten (sei es bei einer Agentur oder im Rahmen der Hilfe zur Arbeit bei einer Kommune) und nun Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben oder hätten, wurden nicht auf den neuen Träger bzw. den Rechtskreis SGB II umgestellt oder in das neue IT-Fachverfahren eingegeben.</p> <p>c. Eintritte in Maßnahmen werden sowohl in den IT-Fachverfahren der BA als auch in XSozial zeitverzögert erfasst bzw. gemeldet. Die zeitverzögerte Erfassung wird innerhalb der statistischen Aufbereitung der Daten aus BA-Verfahren durch ein Hochrechnungsverfahren auf Basis von Erfahrungswerten ausgeglichen. Endgültige statistische Ergebnisse werden nach einer Wartezeit von 3 Monaten festgestellt. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte ist es bis auf weiteres nicht möglich die Daten der zKT in das Hochrechnungsverfahren einzubeziehen. Aus diesem Grund sind Vergleiche vorläufiger nicht hochgerechneter Ergebnisse für zKT mit endgültigen Vormonats- oder Vorjahresergebnisse methodisch nicht sinnvoll und werden nicht durchgeführt.</p> <p>d. Die regionale Zuordnung der Förderdaten erfolgt grundsätzlich nach den Wohnortdaten des Teilnehmers. In Einzelfällen ist es möglich, dass auch Förderdaten aus BA-Verfahren aufgrund der Wohnortinformation zu dem Gebiet eines zKT zugeordnet werden. Die Ergebnisse der statistischen Berichterstattung für eine Region ergeben sich immer aus der Addition der Informationen aus BA-Verfahren mit denen aus XSozial.</p>

## Glossar für die statistische Berichterstattung

Erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)	<p>Als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,</li> <li>- erwerbsfähig sind,</li> <li>- hilfebedürftig sind und</li> <li>- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.</li> </ul> <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p> <p>Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält.</p> <p>Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
alleinerziehende eHb	Ab Januar 2007 werden die Angaben zu den alleinerziehenden eHb über eine neue Auswertungsbasis ermittelt; ein Vergleich mit früheren Zahlen ist nur bedingt sinnvoll.
Getrennte Trägerschaft	Kommt eine ARGE nicht zustande und ist der kommunale Träger für die Option nicht zugelassen, nehmen die Leistungsträger nach § 6 Abs. 1 SGB II (Agentur für Arbeit und kommunaler Träger) ihre jeweiligen Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahr.
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	Nach § 16 Abs. 1 SGB II können von den Trägern der Grundsicherung vielfältige, im SGB III geregelte Eingliederungsleistungen (z.B. Beratung und Vermittlung, Mobilitätshilfen, Trainingsmaßnahmen, berufliche Aus- und Weiterbildung, Eingliederungszuschüsse, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Vermittlungsgutschein) erbracht werden. Nach § 16 Abs. 2 SGB II können weitere Leistungen gewährt werden. Dazu gehören das Einstiegsgeld nach § 29 SGB II, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz sowie „sonstige weitere“ Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II. Als flankierende sozialintegrative Leistungen können von den kommunalen Trägern weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II (Kinderbetreuung / Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung) gewährt werden. Nach § 16 Abs. 3 SGB II können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (LSL)	Summe aller im Rahmen der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu erbringenden Leistungen (einschließlich LfU), unabhängig von der Leistungsart (AlgII oder Sozialgeld) . Die Leistungen sind bedürftigkeitsabhängig.
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (nEf)	Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können (bei Hilfebedürftigkeit) als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaft mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.
Öffentlich geförderte Beschäftigung	Unter dem Begriff der „öffentlich geförderten Beschäftigung“ werden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 260ff. SGB III), Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (§ 16 Abs. 3 Satz 1 SGB II) und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung - Zusatzjobs (§ 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II) zusammen gefasst.
Sanktionen	<p>Erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Der erwerbsfähige Hilfebedürftige muss aktiv an allen Maßnahmen zu seiner Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen.</p> <p>Kommt der erwerbsfähige Hilfebedürftige diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, hat dies weit reichende Sanktionen zur Folge, in Form von Minderung oder Wegfall der Leistung(en) .</p>
Sozialgeld SG	<p>Es handelt sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit dem Alg II- Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). Sie setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze.</li> <li>- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)</li> <li>- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)</li> </ul>

## Glossar für die statistische Berichterstattung

Zugelassene kommunale Träger	Im Rahmen der Experimentierklausel (§ 6a SGB II) wurde 69 Kreisen und kreisfreien Städten die alleinige Wahrnehmung aller Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende übertragen (zugelassene kommunale Träger).
Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)	Alle der Bedarfsgemeinschaft zu erbringenden Leistungen für Unterkunft und Heizung, im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt (§ 22 SGB II). Darin enthalten sind auch einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 3 und 5).
Leistung zum Lebensunterhalt Arbeitslosengeld II (LUALGII)	Leistung zum Lebensunterhalt für erwerbsfähige Hilfebedürftige (§ 19 SGB III) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung: - Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung AlgII – RIALGII) - der Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed) - befristeter Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeldempfänger für ehemalige Bezieher von Alg (Zuschlag Alg - ZuAlg)
Leistung zum Lebensunterhalt Sozialgeld (LUSG)	Leistung zum Lebensunterhalt für nicht erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (§ 28 SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung: - Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung SG – RISozG) - Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed)
Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (RL)	Pauschalierte Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts. Diese umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben. Der Regelleistungssatz wird differenziert nach Leistungsbeziehern in Ost- und Westdeutschland sowie nach Art der Leistungsberechtigten (eHb, nEf).
Regelleistung Alg II	Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für erwerbsfähige Hilfebedürftige.
Regelleistung SG (RLSG)	Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige.
Sozialversicherungsbeiträge (SV)	Beiträge zur Sozialversicherung der Empfänger von LSL (Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung) sowie die entsprechenden Zuschüsse zu Beiträgen bei Befreiung von der Versicherungspflicht.
Sonstige Leistungen SGB II (SoL)	Als 'sonstige Leistungen' werden insbesondere die neben der Regelleistung zu erbringenden kommunalen Leistungen zusammengefasst. Dies sind u.a.: - Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten - Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt - mehrtägige Klassenfahrt, im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen

Weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit finden Sie im Internet unter:

Direkt: <http://statistik.arbeitsagentur.de> (ohne www)

Von der Startseite aus gelangen Sie zu aktuellen statistischen Informationen und Erläuterungen.

Neben dem aktuellen Arbeitsmarktbericht können Sie auf ältere Fassungen zugreifen unter:

Publikationen

**Hintergründe zur Statistik** nach dem SGB und zur **Datenübermittlung nach § 51 b SGB II** finden Sie unter dem Auswahlpunkt:

Informationen (SGBII / SGBIII)

**Weitere statistische Informationen** erhalten Sie unter:

Direkt: <http://statistik.arbeitsagentur.de> (ohne www)

Detaillierte Übersichten

- .....▶ Angebot Arbeitsmarktstatistik "Detaillierte Übersichten unter SGBIII und SGBII (ab Januar 2005)"
- .....▶ Angebot Arbeitsmarktstatistik "Detaillierte Übersichten unter SGBIII (bis Dezember 2004)"

Statistiken zum Thema **Arbeitslosigkeit** finden Sie unter der Kategorie "**Arbeitsmarkt**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/a.html>

Auf dieser Seite finden Sie u.a. das zusammenfassende monatliche Heft „Arbeitsmarkt in Zahlen, Aktuelle Daten“ und je Bundesland das monatliche Heft „Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslosigkeit und Grundsicherung für Arbeitsuchende“

Statistiken zum Thema **Ausbildungsmarkt** erhalten Sie unter der Kategorie "**Ausbildungsmarkt**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/c.html>

Statistiken zum Thema **Beschäftigung** erhalten Sie unter der Kategorie "**Beschäftigung**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/b.html>

Unter diesem Link finden Sie u.a. das aktuelle Heft "Aktuelle Monatsergebnisse - Beschäftigung in Deutschland".

Statistiken zum Thema **Grundsicherung für Arbeitsuchende** finden Sie unter der Kategorie "**Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/l.html>

Statistiken zum Thema **Entgeltersatzleistungen (SGB III)** finden Sie unter der Kategorie "**Entgeltersatzleistungen (SGB III)**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/s.html>

Statistiken zum Thema **Arbeitsförderung** finden Sie unter der Kategorie "**Förderung**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/f.html>

Und Statistiken in speziellen **Zusammenstellungen für Kreise** erhalten Sie unter der Kategorie "**Kreisdaten**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/q.html>

Auf dieser Seite stehen Ihnen u.a. statistische Informationen zum Thema "Arbeitslose in Bezirken zugelassener kommunaler Träger" zur Verfügung, die auch Erläuterungen zur Korrektur durch regressionsanalytische Schätzung umfassen.